

Stuttgarter Zeitung - Stadtausgabe / 14.02.2011

Selbstständigkeit ersetzt nicht das Recht auf Fürsorge

**Ethik Macht Technik die Medizin unmenschlich? Experten suchen
in Aachen nach passenden Antworten. Von Brigitta vom Lehn**

Vermutlich war es Zufall, dass beim Workshop „Technisierte Medizin - dehumanisierte Medizin?“ die Teilnehmer in der Technischen Hochschule Aachen schwitzen mussten, obwohl es draußen regnete. Die Belüftung falle bei Regen aus, hieß es. Aber deshalb die Technik der Assistenzsysteme anzuzweifeln, über die dort gesprochen wurde, wäre doch zu viel der Skepsis gewesen.

Der Konsens des Zusammentreffens war schnell klar: Der forcierte Technikeinsatz in Medizin, Pflege und Haushalt sei weniger eine Frage des Ob und Wie als vielmehr des Warum-eigentlich-noch-nicht. Schließlich steige die Kaufkraft der über Fünfzigjährigen, das Arbeitskräfteangebot verändere sich, es mangle an Fachkräften, und zu den Profituren gehörten die Branchen Pflege, Gesundheit, Tourismus, Wellness und Entertainment, führte Uta Bittner vom Freiburger Institut für Ethik und Geschichte der Medizin aus. Einen Freifahrtschein für unbegrenzten Technikeinsatz in der Altenhilfe mochte sie aber nicht ausstellen. Sie warnte davor, „ein soziales Problem technisch in den Griff bekommen zu wollen“.

Der Begriff „Ambient Assisted Living“, kurz AAL genannt, gilt vielen inzwischen als Königsweg. AAL bedeutet, dass Senioren möglichst lang zu Hause wohnen können, weil sie Unterstützung durch technische Assistenzsysteme erhalten. Die AAL-Fürsprecher sind überzeugt: Ein teurer Heimaufenthalt kann so vermieden und Lebens-

qualität durch medizinisch-pflegerische Versorgung erhöht werden.

„In Deutschland gibt es keinen etablierten Markt für AAL-Produkte. Einzelanwendungen sind vorhanden, aber es fehlen Geschäftsmodelle“, sagte Bittner.

Der Grund dafür könnte darin liegen, dass die rechtliche Grundlage für viele der Anwendungen oft ungeklärt ist. Der Würzburger Jurist Jan-Philipp Günther erklärte, wo die rechtlichen Tücken liegen. „Was ist, wenn ein Scooter, also ein vierrädriges, elektromotorbetriebenes Fahrzeug für Senioren, ein Hindernis erkennt, ausweicht und dabei zur Kollisionsvermeidung einen Radfahrer erwischt und stürzen lässt?“, fragte er. Sei es dann möglich, Ansprüche gegen den Besitzer, den Hersteller oder den Entwickler geltend zu machen? Reiche das Deliktrecht aus, um moderne Arten von technischer Automation zu berücksichtigen?

„Auf diese Fragen sind Antworten zu finden“, forderte Günther. „Das deutsche Recht ist auf Robotik nicht genügend vorbereitet.“ Das könnte die Zurückhaltung im AAL-Bereich erklären. Ansonsten steht die Industrie offenbar mit vielen Entwicklungen in den Startlöchern. „Mit Technik wird die Wohnung zum dritten Gesundheitsmarkt“, sagte Lothar Schöpe vom Dortmunder Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik.

Kritiker meldeten sich von medizinischer Seite mit Fragen wie: Was wäre, wenn der Patient sich nicht nur

umsorgt, sondern überwacht fühlt durch Telemonitoring? Gibt es einen ökonomischen Nutzen durch die technischen Assistenzsysteme, wenn ja: wie hoch ist er? Bislang stehen Studien dazu aus. Sollte man statt in Technik lieber in eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte investieren? Ersetzt Technik Ärzte, etwa in den telemedizinischen Anwendungen der Notfallsysteme, die schon zum Einsatz kommen? Vereinsamen alte Menschen durch weniger Arztbesuche?

Andererseits: Inwieweit können oder sollen Ärzte soziale Probleme lösen oder lindern helfen wie die Einsamkeit alter Menschen? Und kann man wirklich davon ausgehen, dass ein virtueller Kontakt für Ältere weniger zählt als ein direkter?

Problematisch bleibt, dass die Frage der Technikaffinität eine neue potenzielle Ungerechtigkeit schafft: Die einen kommen damit klar, die anderen nicht. „Aber wenn ich auch nur 20 Prozent der Menschen mit unserem Assistenzsystem helfen und mehr gefühlte Sicherheit in den eigenen vier Wänden vermitteln kann“, so Schöpe, „dann ist das ein Gewinn.“

Vor der Gefahr, die Autonomie der Älteren zum obersten Ziel zu erklären, warnte Arne Manzeschke von der Arbeitsstelle für Theologische Ethik und Anthropologie in Bayreuth. „Bedürftige müssen Autonomie erfahren, aber auch ein Recht auf Fürsorge behalten. Sterbeprozesse dürfen nicht wegautomatisiert werden.“